

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Vergabegesetzes

Das NÖ Vergabegesetz, LGBl. 7200, wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. Im Inhaltsverzeichnis entfallen die Worte "Bekanntmachung der Schwellenwerte".
2. § 10 entfällt.
3. Im § 28 Abs. 3 wird der Betrag "S 800.000,-" durch den Betrag "€ 58.200,-" ersetzt.
4. Im § 37 wird der Betrag "S 50.000,-" durch den Betrag "€ 3.650,-" ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.